

# Vollmacht

Ich (wir) erteile(n) hiermit Herrn

Rechtsanwalt  
Dr. iur. THOMAS STRUTH

Austrasse 56 · FL-9490 Vaduz  
Tel: 239 11 55 · Fax: 239 11 56

in der Angelegenheit:

1. **Prozessvollmacht** im Sinne des § 31 ZPO, sowie **allgemeine und unbeschränkte Vollmacht** mich (uns) in allen zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten vor Gerichten sowie allen Steuer- und Verwaltungsbehörden, wie auch gegenüber allen Dritten zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen, Zustellungen aller Art, auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbescheide zu eigenen Händen anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen und Wechsel fällig zu stellen.
2. Durch diese Vollmacht ist Dr. Thomas Struth **beauftragt und bevollmächtigt** (§ 1002 ABGB), alle in § 1008 ABGB genannten Geschäfte in meinem (unserem) Namen abzuschliessen, insbesondere Geld und Geldeswert entgegenzunehmen und dafür zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräussern oder entgeltlich zu übernehmen, Anleihen und Darlehen zu gewähren und aufzunehmen, Erbschaften bedingt oder unbedingt anzunehmen oder auszuschlagen, Erbverzicht oder eidesstattliche Vermögensbekenntnisse abzugeben, Vergleiche jeder Art, insbesondere auch solche nach § 205 ZPO abzuschliessen, Gesellschafts- und sonstige Verträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu einigen und Schiedsrichter zu wählen.
3. Er ist weiters bevollmächtigt einen oder mehrere **Stellvertreter** mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er für nützlich und notwendig erachtet.
4. Ich (wir) verpflichte(n) mich (uns zur ungeteilten Hand), seine **Honorare und Auslagen** gemäss monatlicher Abrechnung zu bezahlen. Bei Unterfertigung dieser Vollmacht wird vorbehaltlich gesonderter Vereinbarung ausdrücklich die Anwendung der Honorarrichtlinien (HR) der Rechtsanwaltskammer des Fürstentums Liechtenstein vereinbart.
5. Diese Vollmacht kann von mir (uns) – soweit sie nicht unwiderruflich oder auf Zeit erteilt wurde - jederzeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung **widerrufen** werden. In diesem Fall haftet Dr. Thomas Struth auch nicht mehr für die Einhaltung von Terminen oder Fristen. Wird die Vollmacht von Dr. Thomas Struth gekündigt, sind Termine und Fristen nur für eine weitere Dauer von 14 Tagen ab Kündigung wahrzunehmen.
6. Vereinbart wird, dass die **Haftung** aus der beruflichen Tätigkeit des Bevollmächtigten mit **CHF 5'000'000 (Schweizer Franken fünf Millionen)** beschränkt ist.
7. Diese Vollmacht untersteht ausschliesslich **liechtensteinischem Recht**. Für allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird die **Zuständigkeit** des Fürstlichen Landgerichtes Vaduz vereinbart.

....., den .....

(Ort)

(Datum)

.....

Angenommen und substituiert an: